

Kriterien zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kultur-, Sport- und gemeinnützige Vereine in der Stadt Gadebusch (Vereinsförderung)

Die Stadtvertretung Gadebusch beauftragt den Kultur- und Sozialausschuss, die Vergabe von Fördermitteln an Gadebuscher Vereine, Einrichtungen und Institutionen im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung vorzubereiten.

1. Grundsätze der Förderung

1.1. Die zu fördernden Maßnahmen sollen sich an

- Kinder und Jugendliche sowie
- Bürger in besonderen Lebenslagen

richten, die ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Gadebusch haben.

Betreuer, Übungsleiter o.ä. sind von der Altersbegrenzung und der Wohnsitzfestlegung ausgeschlossen.

1.2. Maßnahmen, die nur religiöser oder parteipolitischer Art sind, werden im Rahmen dieser Kriterien nicht gefördert.

1.3. Zuwendungen werden nur gewährt, wenn der Antragsteller einen Eigenanteil erbringt (Teilnahmebeiträge, Trägermittel, sonstige Einnahmen).

2. Antragsteller

Antragsteller können sein:

- Kulturvereine der Stadt Gadebusch
- Sportvereine der Stadt Gadebusch
- gemeinnützige Vereine der Stadt Gadebusch
- Einrichtungen, Institutionen, deren Maßnahme zum Wohle Gadebuscher Bürger erfolgen soll

3. Förderung

3.1. Förderfähige Maßnahmen

Die Förderung erfolgt in der Regel als Projektförderung.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören:

- Zuschüsse für publikumswirksame bzw. Kinder – Veranstaltungen
- Übungsleiterentschädigungen
- Zuschüsse zu Betriebskosten, Mieten
- Lohnkostenzuschüsse

3.2. Von einer Förderung grundsätzlich ausgeschlossen sind:

- Vereinsfeiern, Weihnachtsfeiern, sonstige Feiern. Eine ausnahmsweise Bezuschussung ist hier nur möglich, wenn dieses mit dem Satzungszweck des Antragstellers übereinstimmt und vom zuständigen Finanzamt als Zweckbetrieb anerkannt ist. Dieses ist durch Vorlage einer entsprechenden aktuellen Freistellungsbescheinigung bei der Antragstellung nachzuweisen.
- Reisen und Ausflüge (Ausnahmen siehe vorherigen Strich)
- Kosten der Verwaltung, z.B. Büromaterial, Bücher usw.
- Kurzlebige Wirtschaftsgüter
- Bekleidung
- Telefonkosten

4. Antragstellung

Anträge sind spätestens bis zum **31. Oktober** eines jeden Kalenderjahres für das folgende Jahr mit dem Vordruck nach Anlage 1 bei der Stadt Gadebusch einzureichen.

5. Vergabe

- 5.1. Der Kultur- und Sozialausschuss bereitet jährlich bis zum 28. Februar bzw. nach genehmigtem Stadthaushalt die Vergabe der Fördermittel im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Stadt Gadebusch vor.
- 5.2. Der Bürgermeister entscheidet - nach Vorschlag durch den Kultur- und Sozialausschuss - über die Vergabe der Fördermittel. Kann das Einvernehmen durch Kultur- und Sozialausschuss und Bürgermeister nicht hergestellt werden, entscheidet der Hauptausschuss.
- 5.3. Die Förderung erfolgt zweckgebunden.
- 5.4. Bei Nichteinhaltung dieser Kriterien, sind die Fördermittel zurückzuzahlen.
- 5.5. Der Antragsteller erhält nach Beschlussfassung des Kultur- und Sozialausschusses eine schriftliche Benachrichtigung.

6. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist jährlich bis zum **31. März** des Folgejahres bei der Stadt Gadebusch mit dem Vordruck nach Anlage 2 vorzulegen. Hierbei ist die zweckentsprechende Nutzung der Mittel nachzuweisen.

Zum Verwendungsnachweis gehören der Sachbericht, die Übersicht aller Einnahmen und Ausgaben sowie evtl. Presseberichte bzw. Belegexemplare.

Zwecks einer Prüfung ist anzugeben, wo die Originalbelege aufbewahrt werden.

Der Antragsteller ist verpflichtet, Belege und Quittungen mindestens 6 Jahre aufzubewahren.

7. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung von Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch.

8. Allgemeines

- 8.1. Mit der Annahme der Fördermittel erklärt sich der Antragsteller mit einer möglichen Prüfung der Unterlagen durch den Ausschuss einverstanden.
- 8.2. Mit der Annahme der Fördermittel erkennt der Antragsteller diese Kriterien an.
- 8.3. Der Empfänger von Lohnkostenförderung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit reicht für die jeweiligen Beschäftigten ein Führungszeugnis bei der Stadt Gadebusch ein. Bei Folgebeschäftigten ist im Abstand von 5 Jahren ein Führungszeugnis bei der Stadt Gadebusch einzureichen.
- 8.4. Die Förderung einer Maßnahme ist durch den Antragsteller in geeigneter Weise bekanntzumachen.
- 8.5. Maßnahmen, die durch diese Kriterien nicht erfasst werden, werden auf Antrag im Kultur- und Sozialausschuss behandelt.

9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Kriterien treten am 1. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig treten die Kriterien vom 01.01.2007, zuletzt geändert am 30.03.2009 außer Kraft.

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln der Stadt Gadebusch Vereinsförderung

An die
Stadt Gadebusch
Kultur- und Sozialausschuss
Am Markt 1

Eingangsdatum:

19205 Gadebusch

1. Antragsteller

.....
Ort, Datum

.....
Träger der Maßnahme

.....
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Bankverbindung

Geldinstitut:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Auskunft erteilt

Name:

Tel:

Fax:

2. Maßnahme

Maßnahmetitel:

Der Antrag bezieht sich auf folgendes Projektkonzept:

1. Kurzdarstellung:

.....
.....
.....

2. Zielsetzung: allgemein
 regionale Bedeutung
 überregionale Bedeutung

3. Ort :

4. Beginn und Abschluss:

3. Gesamtausgaben

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

3.1. Aufstellung der Projektausgaben

a) Personalausgaben	b) Sachausgaben	c) Investitionen
.....
.....
.....
.....
.....

Gesamtausgaben: €

3.2. Aufstellung der Finanzierung der Maßnahme

a) Eigenanteil (Hinweis: Auch die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.)

Einnahmen/Erlöse aus der Maßnahme: €

Sonstige Eigenleistung des Trägers: €

b) öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt und bewilligt. Bereits bewilligte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen. In Aussicht gestellte Beiträge sind mit ** zu kennzeichnen.

Zuschuss der Gemeinde/Stadt €

Zuschuss des Kreises €

Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorp. €

Sonstige öffentliche Zuwendungen €

c) Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter (z.B. Stiftungen, Sponsoren)

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. Bereits bewilligte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen. In Aussicht gestellte Beiträge sind mit ** zu kennzeichnen.

..... €

4. Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit folgende Zuwendung beantragt:

€

Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt
- nicht berechtigt ist.

Als Anlage fügt der Antragsteller bei:

Satzung, Vereinsregisterauszug und Anerkennung der Gemeinnützigkeit ggf. Führungszeugnis

- liegt auf neuestem Stand bei der Stadt vor
- ist in der Anlage enthalten
- wird nachgereicht

Angaben über Gadebuscher Mitglieder bzw. Nutzer dieser Maßnahme

Vereinsmitglieder gesamt: davon Gadebuscher

Voraussichtliche Teilnehmer am Projekt gesamt: davon Gadebuscher

Der Antragsteller versichert, dass die Kriterien der Vereinsförderung bekannt sind und eingehalten werden, die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben aus dem Finanzierungsplan werden bestätigt.

.....
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Verwendungsnachweis

Stadt Gadebusch
Kultur- und Sozialausschuss
Am Markt 1

Eingangsdatum:

19205 Gadebusch

Träger der Maßnahme:

Kurzbezeichnung:

Höhe der bewilligten Mittel:

Die Abgabe des Verwendungsnachweises hat bis zum 31.03. des Folgejahres zu erfolgen.
Bitte weisen Sie die Gesamtkosten der Maßnahme entsprechend Ihrem Antrag nach.
Kopien der Originalbelege sind über alle Einnahme- und Ausgabepositionen beizufügen.

Als Anlage beigefügt sind weiterhin:

- Presseberichte / Belegexemplare
- Bekanntmachung über die Förderung

Verwendung/Nachweis:

Einnahmen:	Ausgaben: (bitte die Positionen zusammenfassen)
Eigenleistung/ Eigenmittel:	1. Lohn/Gehalt:
€	€
Zuwendungen:	2. Honorare/Entschädigungen
Kommune:	€
€	3. Fahrkosten:
Land:	€
€	4. Verpflegung/Unterkunft
Landkreis:	€
€	5. Verwaltungskosten:
Sponsoren:	€
€	(Porto, Büro, Telefon).
sonstige	6. Unterhalt Gebäude:
€	€
	(Miete, Energie, Wasser...).
	7. Geräte/Material
	€
	8. sonstige Nebenkosten
	€
gesamt:	€
€	€

Sachbericht

Tatsächliche Teilnehmer am Projekt davon Gadebuscher

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bescheinigt. Die Unterlagen werden aufbewahrt und können eingesehen werden bei:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
des Zuwendungsempfängers / Stempel

Ort, Datum

Unterschrift des Prüfenden